

Checkliste zur Einkommensteuererklärung

- Steuer- Identifikationsnummer
- Letzter Einkommensteuerbescheid
- Bankverbindung
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuer- Bescheinigung
- Fahrtkosten Wohnung – Arbeitsplatz: Angaben der Entfernung, Anzahl der Arbeitstage, ggf. Übersicht zu Unfallkosten;
- Beiträge zu Gewerkschaften und Berufsverbänden;
- Ausgaben für Arbeitsmittel (z.B. Fachliteraturen, Laptoptasche, Werkzeug) und Berufsbekleidung (z.B. Sicherheitsschuhe);
- Kosten für die berufliche Nutzung des eigenen Computers und Nachweis/ Übersicht über den Anteil der beruflichen Nutzung;
- Nachweis/ Übersicht über beruflich bedingte Telefonkosten (Einzelverbindungs nachweis) und Internetkosten;
- Übersicht über Fortbildungskosten und Nachweise zu Gebühren, Fahrtkosten, Lernmaterialien usw. mit genauer Angabe zu Zeit, Ort und Art der Fortbildung, Nachweis zu Bewerbungskosten (Kopien, Bewerbungsfotos, Bewerbungsmappen, Porto, Fahrtkosten usw.);
- Bei doppelter Haushaltsführung: Nachweise über Fahrtkosten, Familienheimfahrten, Kosten des Haushalts am Arbeitsort usw.;
- Aufstellung der Umzugskosten bei einem beruflich bedingten Umzug;
- Beruflich bedingter Anteil der Beiträge zu privaten Unfallversicherungen und Rechtsschutzversicherungen;
- Beitragsnachweise zu privaten Rentenversicherungen;

Steuer **B**eratung **B**olt

- Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge (Riester- Rente);
- Beitragsnachweise zu Lebensversicherungen und Risiko-Lebensversicherungen;
- Bescheinigungen der Krankenkassen über die Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung (nur wenn die Angaben nicht in der Lohnsteuerbescheinigung auftauchen) – auch Bescheinigungen über Beitragserstattungen;
- Beitragsnachweis zu Unfallversicherungen;
- Beitragsnachweise zu Haftpflichtversicherungen (Privathaftpflicht, Kfz-Haftpflicht);
- Belege zu Steuerberatungskosten (z.B. Quittungen für Steuer-Software oder Steuer- Ratgeber);
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (VL-Bescheinigung);
- Nachweise über Fehlzeiten wegen Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder Krankheit;
- Leistungsbescheide und Mitteilungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Krankenkasse über geleistete Zahlungen;
- Nachweise über Arzt- und Krankenhauskosten;
- Quittungen für Zuzahlungen bei Brillen;
- Übersicht zu Zuzahlungen bei ärztlich verordneten Medikamenten (Wenn Sie eine Kundenkarte bei einer Apotheke haben, können Sie sich vom Apotheker eine Liste aller Medikamentenzahlungen des betreffenden Jahres ausdrucken lassen);
- Rechnungen und Überweisungsnachweise bei haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen – wenn Sie zur Miete wohnen, tauchen einige dieser Kosten in der Nebenkostenabrechnung auf und dürfen in der Steuererklärung angegeben werden (z.B. Treppenhausreinigung, Winterdienst).